

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Blankenhof

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-40-ZDFi-2018-217		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 27.02.2018		
	Verfasser: Yvonne Otte		
Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019-2023			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.04.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof	Entscheidung

Sachverhalt:

Für beide Gerichte (Amts- und Landgericht Neubrandenburg) werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Blankenhof hat 1 (verdoppelt = 2) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2018 ist eine Bewerbung eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Kreutzfeldt, Edelgard	Gartenstraße 46 17039 Blankenhof OT Chemnitz	Neubrandenburg	07.04.1955	Sachbearbeiterin Poststelle

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein

Anlagen:

keine